

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

42

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 16. Oktober 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Blutspende Freitag,
23.10.2020 15.30 Uhr bis
19.30 Uhr Festhalle Friolz-
heim - nur mit vorheriger
Terminvereinbarung -**



Hintergrund: wildpixel/Stock / Getty Images Plus

**Corona-Hotline beim
Landratsamt Enzkreis
07231 308-6850 oder
corona@enzkreis.de**



Foto: Vitay/Gush/Stock/Thinkstock

**Nächste Elektrogeräte-
Entsorgung 04.11.2020**



Foto: valentinrussanov/E+/Getty Images Plus

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**

Lieferung des Brunnens für die neue Ortsmitte

Vergangenen Montag konnten nun endlich die Bauteile des Brunnens für die neue Ortsmitte angeliefert werden. Um die schweren Bauteile vom LKW abladen zu können, musste die Rathausstraße für einen großen Ladekran gesperrt werden.

Mit diesem Baustein konnte nunmehr ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Neugestaltung der Ortsmitte gelegt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Coronavirus – „Hab´Acht Stufe“ in Baden-Württemberg und auch in Wimsheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser gemeinsames Ziel ist es, durch unser angepasstes und vernünftiges Verhalten die Ausbreitung des Virus und damit Gesundheitsgefährdungen durch Covid19-Infektionen zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Seit Dienstag, 06.10.2020 hat das Land Baden-Württemberg aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen die Pandemiestufe 2 als sogenannte „Hab´Acht Stufe“ ausgerufen.

Konkrete Maßnahmen sind mit dieser Stufe noch nicht verbunden, wir alle sind jedoch aufgerufen, die allgemeinen Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) uns nochmals zu verdeutlichen und zu beachten.

Der Appell richtet sich an jede/n Einzelne(n) von uns in allen Lebensbereichen, jede(r) kann dazu beitragen.

Ich appelliere, weiterhin verantwortlich zu handeln und bitte Sie, die Teilnahme an privaten Feiern, auch wenn diese derzeit noch in einem größeren Umfang behördlich möglich sind, nach Möglichkeit zu minimieren oder ganz darauf zu verzichten. Auch die Gemeindeverwaltung reduziert eigene Veranstaltungen und Versammlungen auf ein notwendiges Minimum. Weiterhin werden wir auch auf Besuche anlässlich von Geburtstagen oder Jubiläumshochzeiten verzichten.

Bis dato sind wir in Wimsheim gut durch die Pandemie gekommen und wir alle wünschen uns, dass die dritte Stufe nicht erforderlich werden wird, da dann einschränkende Maßnahmen getroffen werden müssen, die uns in allen Lebensbereichen insbesondere in der KiTa und Schule sowie im gesamten sozialen Miteinander noch stärker einschränken werden.

Machen Sie mit, helfen Sie bitte mit.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Hintergrund: wildpixel/Stock / Getty Images Plus

Straßenlampe defekt - einfach bei uns melden!

Falls Sie eine defekte Straßenlampe sehen, können Sie dies telefonisch unter 07044 9427-18 oder per Mail an ulrike.rentschler@wimsheim.de melden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Erfolgreiche Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Am Montag, den 21.09.2020 wurden 399 Grabmale auf dem Friedhof auf dessen Standsicherheit geprüft. Es freut uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass bei der diesjährigen Grabmalprüfung kein Grab beanstandet wurde. Die nächste Prüfung findet im Herbst 2021 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Rentenangelegenheiten

Dritter Teil der Serie zur Grundrente: Die Berechnung des Zuschlags

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 27. August 2020

Maximilian Kirchner

Sohn von Nadja Bauß und Dominik Kirchner, Wimsheim

Geboren am 14. September 2020

Caroline Hannah Benzinger

Tochter der Eheleute Beate Marianne Benzinger und Marcel Florian Sebastian Benzinger geb. Schöck, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Erntedank in der KiTa

Das diesjährige Erntedankfest fand in der gesamten KiTa trotz den gegebenen Umständen statt. Jede Gruppe feierte das Fest auf eine andere Weise: die Bären-, Regenbogen- und Kastaniengruppe besuchten den Erntealtar in der evangelischen Kirche und die Affenbande vermittelte das Thema anhand eines Puppentheaterstücks.



In der Kinderkrippe kam eine kleine Maus zu Besuch, welche eine Geschichte passend zum aktuellen Thema erzählte und anschließend eine leckere Gemüsesuppe auftischte.



Die Erzieherinnen der Schmetterlingsgruppe zogen ebenso alle kulinarischen Register und kochten leckere Suppen und zauberten aus allen Erntegaben leckere Gerichte.



Fotos: KiTa

Ortsbücherei



Ortsbücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch ab 01.10.2020 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Bücherei Besuch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
bitte beachten Sie immer noch folgendes Vorgehen zu Ihrem Büchereibesuch:

1. Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine bitte per Mail oder telefonisch erfragen.
2. Vor Betreten der Bücherei steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem sich jeder Besucher die Hände desinfizieren muss.
3. Jeder muss einen Mundschutz tragen (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre).
4. Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).
5. Pro Besuch sind 4 Personen zulässig.

Die **Öffnungszeiten der Bücherei** sind momentan wie folgt:

dienstags von 10-12 Uhr
mittwochs von 16-17 Uhr und
freitags von 16-18 Uhr.

Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Herzliche Grüße

Ihr
Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 16.10.2020 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolffinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 17. Oktober 2020

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim (Dillweißenstein), Kriegstraße 2

Telefon 07231 - 977050

Apotheke am Rathaus, Neuhausen, Pforzheimer Straße 24

Telefon 07234 - 980094

Sonntag, 18. Oktober 2020

Löwen-Apotheke, Pforzheim, Bleichstraße 27

Telefon 07231 - 23675

Sender-Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstraße 41

Telefon 07041 - 818030

Heckengäu-Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2

Telefon 07044 - 9094880

Tierärztlicher Notdienst

17. und 18. Oktober 2020

Kleintierpraxis

Bärbel Klingenberg

Schafhauser Weg 8

71120 Grafenau

07033 - 460682

webmaster@

tierarztpraxis-klingenberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM/MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigennahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt läuft an sieben Tagen die Woche – Hotline auch samstags besetzt

Um Infektionsketten rasch zu unterbrechen, ermittelt das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreis, das für die Stadt Pforzheim und die Kommunen im Kreis zuständig ist, alle Personen, die mit einer mit dem Coronavirus-infizierten Person in Kontakt waren. „Diese Zahl liegt aktuell bei rund 400 Personen – Tendenz steigend“, erklärt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst.

„Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, arbeiten die Beschäftigten im Bereich der Kontaktverfolgung des Gesundheitsamtes an sieben Tagen in der Woche“, stellt sie heraus und betont, dass Kontaktpersonen der Kategorie 1 daher auch am Samstag und Sonntag vom Amt angerufen und informiert werden, denn für sie gilt eine Quarantänezeit von derzeit 14 Tagen. Diese beginnt ab dem Moment zu laufen, ab dem man zuletzt Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.

Viele Fragen beantworten derzeit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hotline. Aufgrund dieser großen Nachfrage weist die Ärztin darauf hin, dass diese unter der Nummer 07231 308-6850 während der Woche täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar ist, am Dienstag bis 18 Uhr und zusätzlich jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr. Wer nicht durchkommt, kann sein Anliegen auch per E-Mail über corona@enzkreis.de einreichen und bekommt so schnell als möglich eine Antwort, verspricht Dr. Joggerst.

Andreas Roth neuer Forstamtsleiter: „Profil des Forstamts als Dienstleister schärfen“

ENZKREIS. Nach fünf Jahren als Stellvertreter nimmt er nun selbst im Chefsessel Platz: Andreas Roth hat dieser Tage die Leitung des Enzkreis-Forstamtes übernommen, nachdem sein Vorgänger Frieder Kurtz im März an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewechselt war. An seinem ersten Arbeitstag in neuer Funktion wünschten Landrat Bastian Rosenau, Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und Forstdezernent Dr. Daniel Sailer dem 43-jährigen studierten Forstwissenschaftler einen guten Start.

„In den vergangenen sieben Monaten hat Andreas Roth das Forstamt bereits kommissarisch geleitet, wobei ihm seine jahrelange Erfahrung als stellvertretender Amtsleiter zugutekam. Eine aufwändige Einarbeitung ist also nicht nötig, er kann sofort durchstarten“, freut sich Rosenau. „Andreas Roth verfügt über fundierte Kenntnisse in Forstpolitik, Waldbau, Naturschutz und Jagd, arbeitet sehr dienstleistungsorientiert und wird daher für Waldbesitzer und insbesondere die Kreiskommunen ein kompetenter Ansprechpartner sein“, ergänzt Dr. Sailer und verweist darauf, dass 61 Prozent der rund 23.000 Hektar großen Waldfläche im Enzkreis in kommunalem und 7 Prozent in privatem Besitz sind. Für das restliche Drittel, den Staatswald, ist man seit der Forstreform Anfang des Jahres nur noch hoheitlich zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den landeseigenen Forstbetrieb.

Nicht nur 15 Revierleiter haben nun mit Roth einen neuen Chef, sondern auch die im Forstamt mit dem Holzverkauf, dem Kreisjagdamt und der Waldpädagogik betrauten Mitarbeiter. Führungserfahrung bringt der gebürtige

Pfälzer, der heute mit seiner Familie in Weil der Stadt lebt, zweifelsohne mit: Nach dem Studium in München war er für fünfeneinhalb Jahre am Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg, bevor er 2011 an das Forstamt Reutlingen und im Anschluss zur Forstdirektion Tübingen wechselte.

Seit Juli 2015 ist Andreas Roth für das Forstamt des Enzkreises tätig. Als Sachgebietsleiter Süd war er hier für die Leitung der Forstbetriebe von 12 waldbesitzenden Städten und Gemeinden, die Privatwaldbetreuung und die Staatswaldbewirtschaftung im Forstbezirk Süd zuständig. „Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, mit den Auswirkungen von Hitze und Trockenheit in den Wäldern umzugehen und die Wälder im Enzkreis für den Klimawandel fit zu machen. Wichtig ist hierbei auch, den Menschen die große Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz nahezubringen“, definiert er nun seine Ziele als Amtsleiter.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist für Roth die Begleitung der „Forsteinrichtung“, in deren Rahmen aktuell in 17 Kommunen im östlichen und nördlichen Enzkreis zehnjährige Waldentwicklungspläne erstellt werden. Parallel gilt es mit den Auswirkungen der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Forstreform umzugehen. Hier legt Roth besonderen Wert darauf, gemeinsam mit dem Forstamtsteam Antworten auf die neuen Herausforderungen zu entwickeln. Zudem möchte Roth das Profil des Enzkreis-Forstamts als Dienstleister für die kommunalen Waldbesitzer schärfen und die bereits vorhandenen, sehr gut angenommenen Ansätze der Waldpädagogik weiterführen.

Der jungen Generation den Wald näherbringen, das tut er übrigens auch privat: „Ich verbringe meine Freizeit am liebsten mit Frau und Kindern, und zwar sehr gerne und häufig draußen im Wald – nicht nur bei gutem Wetter.“ (enz)



Freuen sich, dass für die Forstamtsleitung mit Andreas Roth (Zweiter von rechts) ein kompetenter Nachfolger für Frieder Kurtz gefunden werden konnte: Landrat Bastian Rosenau, Dezernent Dr. Daniel Sailer sowie Erster Landesbeamter Wolfgang Herz (von links nach rechts). Foto: Pressestelle Enzkreis

Mit steigenden Corona-Fallzahlen rückt Beherbergungsverbot mehr in den Fokus

ENZKREIS. Hotels und andere Beherbergungsbetriebe wie Gasthöfe oder auch Campingplätze in Baden-Württemberg dürfen seit Juli dieses Jahres auch zu touristischen Zwecken wieder unter Auflagen öffnen. Zu diesem Zeitpunkt trat in Baden-Württemberg, wie in vielen weiteren

Bundesländern auch, ein Beherbergungsverbot in Kraft für Personen, die in einem Land- oder Stadtkreis wohnen oder aus einem solchen anreisen, in dem es laut dem Robert-Koch-Institut (RKI) in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gab. Auf welche Kreise diese sogenannte 7-Tage-Inzidenz zutrifft, kann dem aktuellen Lagebericht des RKI entnommen werden, den das Institut laufend auf seiner Homepage unter www.rki.de veröffentlicht. Für Baden-Württemberg finden sich die 7-Tage-Inzidenzzahlen auch auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

Angesichts bundesweit stark ansteigender Corona-Fallzahlen rückt das Beherbergungsverbot nun zunehmend wieder in den Fokus. Das Gesundheitsamt des Enzkreises verzeichnet dazu aktuell jedenfalls mehr Anfragen als bei Inkrafttreten im Sommer, wie Leiterin Dr. Brigitte Joggerst feststellt. Sie weist daher darauf hin, dass Menschen, die aus einem solchen Gebiet mit einer 7-Tage-Inzidenz über 50 kommen oder sich in den vorangegangenen 7 Tagen in einem solchen aufgehalten haben, nicht in einem Hotel oder einem anderen Beherbergungsbetrieb aufgenommen werden dürfen. Einzige Ausnahme: Sie können einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Weitere Einschränkungen – wie beispielsweise eine Quarantänepflicht bei der Rückkehr aus ausländischen Risikogebieten – gibt es nicht; insbesondere aus diesem Grund auch keinen Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Möglicherweise wird es beim Thema Beherbergungsverbot generell in Kürze Änderungen geben. Für die Ärztin ist jedoch eines klar: „Wer in einem Land- oder Stadtkreis wohnt, in welchem der Grenzwert überschritten ist, sollte nach Möglichkeit auf alle nicht notwendigen Zusammentreffen mit anderen Menschen und auf Reisen verzichten.“ Letztlich gehe es generell darum, sich selbst und andere vor einer möglichen Infektion zu schützen und das Virus nicht weiter zu verbreiten, erklärt Dr. Joggerst.

„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder“: Vortrag am 20. Oktober

ENZKREIS. „Willkommen am Familientisch“, heißt es am Dienstag, 20. Oktober, von 9:30 bis 11:30 Uhr im Landwirtschaftsamt. Claudia Vögele, Elternberaterin und BeKi-Referentin, informiert darüber, wie eine abwechslungsreiche, kindgerechte Kost für kleine Kinder bis drei Jahren gelingen und wie sie in Familienmahlzeiten umgesetzt werden kann.

Der Vortrag ist kostenfrei; allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

Am Samstag, 24. Oktober in Eisingen: Trödelmarkt in der Scheune16



ENZKREIS. Am Samstag, 24. Oktober, veranstaltet die Scheune16 / Schön&Gut in der Pforzheimer Straße 16 in Eisingen wieder einen Trödelmarkt. Von 9 bis 16 Uhr kann unter Einhaltung

der AHA-Regeln nach Herzenslust nach Antiquitäten, Raritäten und ausgewählten Herzensstücken aller Art im stimmungsvollen Ambiente der Scheune gestöbert werden. Der Schön&Gut-Laden im Kuhstall hat ebenfalls geöffnet.

Wer etwas abgeben möchte, kann sich bis 23. Oktober direkt bei „Schön&Gut“ donnerstags und freitags von 14 bis

18 Uhr oder samstags von 9 bis 13 Uhr oder per E-Mail an info@scheune16.de melden. Für alle, die selbst etwas ausstellen möchten, ist eine Anmeldung bis 17. Oktober erforderlich. Die Gebühr dafür beträgt inklusive Tisch (zwei Meter) und Werbung 15 Euro. Der Erlös kommt in diesem Jahr der Kultur zugute, um sie in der aktuell schwierigen Zeit zu unterstützen. Für Besucher ist der Eintritt frei. Parallel zum Trödelmarkt findet im zweiten Obergeschoss des Wohngebäudes eine kleine Haushaltsauflösung statt. Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage unter www.Scheune16.de.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 29.10.2020 in Mönshheim

Am **Donnerstag, 29.10.2020** findet die nächste Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Mönshheim statt. Am 22.10.2020 entfällt diese.

Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 04.11.2020 in Heimsheim

Am **Mittwoch, den 04.11.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim, Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Mehrtägige Obstbaumschnittkurse – ein Angebot des Landwirtschaftsamtes

PFORZHEIM/ENZKREIS. Ein regelmäßiger und fachgerechter Schnitt von Obstbäumen ist nicht nur Voraussetzung für regelmäßige Obsterträge, sondern trägt auch maßgeblich zur Stabilität und Vitalität der Bäume bei. Baumschnitt ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobst-

bäume, weiß Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. Beim Schnitt junger Obstbäume stehe die Erziehung einer stabilen Baumkrone im Vordergrund. Alt-Bäume benötigen laut Reisch zum Erhalt ihrer Kronenstabilität und ihrer Vitalität einen maßvollen Auslichtungsschnitt. „Fachgerechte Schnittmaßnahmen an Obstbäumen lassen sich nur im Rahmen von praktischen Kursen erlernen“, betont der Experte.

Das Landwirtschaftsamt bietet deshalb im Winterhalbjahr wieder verschiedene Obstbaumschnittkurse für Obstbaumbesitzer im Enzkreis und der Stadt Pforzheim an. In Kurs I wird der Schnitt aller wichtigen Obstgehölze wie Spindeln, Beerenobst sowie Halb- und Hochstämme vermittelt. Der dreitägige Kurs findet vom 10. bis 12. Dezember statt und kostet 70 Euro pro Teilnehmer.



In den Kursen II und III geht es ausschließlich um den Schnitt von Halb- und Hochstämmen. Kurs II dauert zwei Tage und findet in den Winterferien, am 29. und 30. Dezember, statt. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro pro Teilnehmer. Kurs III umfasst drei Schulungstage - vom 21. bis 23. Januar - und vermittelt vor allem umfassende und tiefgehende Kenntnisse zur Baumpflege von Halb- und Hochstämmen. Dieser Kurs kostet 70 Euro pro Teilnehmer.

Alle Kurse richten sich an Neueinsteiger, aber auch an Interessenten, die ihre Kenntnisse im Obstbaumschnitt auffrischen oder vertiefen möchten. Die Kurse finden jeweils ganztägig von 8:30 bis 16 Uhr in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Ergänzend und als Abrundung für die praktischen Schnittkurse werden die Fachthemen Obstbaumschnitt, Obstsorten und Obstkrankheiten/-schädlinge an drei Abenden coronabedingt bei einem Webseminar vermittelt; es dauert ein- bis zwei Stunden. Kursteilnehmer ohne Computer oder Internetanschluss erhalten die Vortragsunterlagen in Papierform.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis 6. November unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen. Dort gibt es auch nähere Auskünfte zu den Kursen.

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist,

um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.

- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuschussdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8:00 -16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens unverbindlich zu ermitteln.

(<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58 in 75175 Pforzheim; zuständige Sachbearbeiterin Frau Marion Honeck, Tel. 07231-308-9225 i.d.R. Mo.-Do. in der Zeit von 10.00 -16:30 Uhr; E-Mail: marion.honeck@enzkreis.de.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im November – Anträge für neue Projekte schnell stellen

Das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ tagt in diesem Jahr noch einmal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Diese Sitzung, in der über Projekte entschieden wird, findet Mitte November statt. Anträge müssen bis spätestens 28. Oktober bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es

von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung aktiv beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Soziales

Hospizdienst

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/8153689

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 18:00 - 07:00 Uhr,
Sa. + So. von 7:00 - 7:00 Uhr,
Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

Haus Heckengäu Heimsheim



Herbst-Feste mit Hindernissen

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften feierten die beiden Wohnbereiche das Herbstfest getrennt an zwei Tagen. Und da der Aufzug ausfiel, verlegten wir alles von der Cafeteria auf den Wohnbereich, was auch Vorteile hatte. Das deftige Mittagessen mit Schlachtplatte – wie gewünscht – nahmen die meisten Bewohner an ihrem Stamplatz ein. Nach dem Germknödel-Dessert kam der unterhaltsame Teil mit Gedichten und einem Quiz zum Herbst. Als dann Herr Stierle mit seiner Drehorgel sich vor dem Haus aufstellte, öffneten wir die Fenster und konnten seine Berliner Moritaten, Märsche und alten Schlager nicht nur gut hören, sondern durch das bodentiefe Fenster auch gut sehen.

Da gerade zwei Bewohnerinnen Geburtstag hatten, spielte Herr Stierle zum Schluss noch eine ganze Musik-Walze mit Geburtstagsliedern. Unterhaltsam ging es weiter mit einem Gedicht über die vielen verschiedenen Mitarbeiter im Haus Heckengäu, das die Küchenmitarbeiterin Frau Kocher selbst gedichtet hat. Dafür bekam sie begeisterten Applaus nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von den Mitarbeiter*innen, deren Arbeit damit wertgeschätzt wurde. Weiter ging es mit Kaffee und Zwetschkuchen, bevor wir den Kreislauf mit einem Sitztanz und Herbstliedern wieder in Schwung brachten.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17,

Tel. 07033/ 53 91-0,

E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de



ABSTAND

HALTEN

Foto: Pekic/E-/Gettyimages Plus